

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN
S/RES/1092 (1996)
23. Dezember 1996

RESOLUTION 1092 (1996)

*verabschiedet auf der 3728. Sitzung des Sicherheitsrats
am 23. Dezember 1996*

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 10. Dezember 1996 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1996/1016 und Add.1),

sowie mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 17. Dezember 1996 über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern (S/1996/1055),

feststellend, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 31. Dezember 1996 hinaus in Zypern zu belassen,

in Bekräftigung seiner früheren einschlägigen Resolutionen über Zypern und insbesondere der Resolutionen 186 (1964) vom 4. März 1964, 939 (1994) vom 29. Juli 1994 und 1062 (1996) vom 28. Juni 1996,

in ernster Sorge über die Verschlechterung der Situation in Zypern sowie darüber, daß sich die Spannungen zwischen den beiden Volksgruppen auf der Insel verschärft haben und daß die Gewalttätigkeiten entlang den Feuereinstellungslinien in den letzten sechs Monaten ein seit 1974 nicht mehr dagewesenes Ausmaß angenommen haben, wie es in dem Bericht des Generalsekretärs vom 10. Dezember 1996 heißt,

sowie besorgt über die zunehmende Anwendung und Androhung der Anwendung von Gewalt gegen das Personal der UNFICYP,

feststellend, daß die Militärbehörden beider Seiten durch Vermittlung des Kommandeurs der UNFICYP indirekte Gespräche über Maßnahmen zur Verminderung der militärischen Spannungen aufgenommen haben,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis darüber, daß die Verhandlungen über eine endgültige politische Lösung bereits zu lange festgefahren sind,

1. *beschließt*, das Mandat der UNFICYP um einen weiteren, am 30. Juni 1997 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *mißbilligt* die gewalttätigen Zwischenfälle vom 11. und 14. August, 8. September und 15. Oktober 1996, die zu dem tragischen Tod von drei griechisch-zyprischen Zivilpersonen und einem Angehörigen der türkisch-zyprischen Sicherheitskräfte sowie zur Verwundung von Zivilpersonen und UNFICYP-Personal geführt haben, insbesondere die unnötige und unangemessene Anwendung von Gewalt durch die türkische/türkisch-zyprische Seite sowie das weitgehend passive Verhalten der zyprischen Polizei bei zivilen Demonstrationen;

3. *erinnert* beide Seiten an ihre Verpflichtung, gegen das UNFICYP-Personal gerichtete Gewalthandlungen, insbesondere soweit dabei von Schußwaffen Gebrauch gemacht wird, zu verhüten, die die UNFICYP daran hindern, die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, und *verlangt*, daß sie die volle Bewegungsfreiheit der UNFICYP gewährleisten und mit ihr voll zusammenarbeiten;

4. *unterstreicht* die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und *verlangt* in diesem Zusammenhang, daß beide Parteien nichtgenehmigte Einfälle in die Pufferzone verhindern und auf Demonstrationen, die die Pufferzone verletzen, sowie auf Demonstrationen in der Nähe der Pufferzone, die zu einer Zunahme der Spannungen führen könnten, sofort und verantwortungsbewußt reagieren;

5. *fordert* die Parteien *auf*, die von der UNFICYP vorgeschlagenen reziproken Maßnahmen in ihrer Gesamtheit unverzüglich und ohne Vorbedingungen anzunehmen, das heißt: a) die Abzugsvereinbarung von 1989 auf andere Gebiete auszudehnen, wo sich die beiden Seiten in großer Nähe zueinander befinden; b) entlang den Feuereinstellungslinien geladene Waffen zu verbieten; und c) einen Verhaltenskodex zu beschließen, der auf dem Konzept einer minimalen Gewaltanwendung und einer angemessenen Reaktion beruht und an den sich die Soldaten auf beiden Seiten entlang der Feuereinstellungslinien zu halten hätten, und *verleiht* ihrer Enttäuschung darüber *Ausdruck*, daß bei der Umsetzung dieser Maßnahmen bisher keine Fortschritte erzielt worden sind;

6. *fordert* die Militärbehörden auf beiden Seiten *außerdem auf*,

a) alle Minenfelder und Gebiete mit Sprengfallen innerhalb der Pufferzone ohne weiteren Verzug wie von der UNFICYP gefordert zu räumen;

- b) Sperrmaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft der Pufferzone einzustellen;
- c) alle militärischen Übungen entlang der Pufferzone zu unterlassen;

7. *bekundet von neuem* seine ernsthafte Besorgnis über den überhöhten Umfang der Streitkräfte und Ausrüstung in der Republik Zypern und das Tempo, in dem diese laufend vergrößert, verstärkt und modernisiert werden, insbesondere durch die Einführung hochentwickelter Waffen, sowie über das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer maßgeblichen Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern, was die Spannungen nicht nur auf der Insel, sondern in der ganzen Region zu erhöhen und die Bemühungen um die Aushandlung einer politischen Gesamtregelung komplizierter zu gestalten droht;

8. *fordert* alle Beteiligten *erneut auf*, sich auf eine Reduzierung der Verteidigungsausgaben und eine Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern zu verpflichten, um zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien beizutragen und einen ersten Schritt im Hinblick auf den Abzug der nichtzyprischen Truppen zu tun, wie in dem Ideenkatalog (S/24472, Anhang) ausgeführt, *unterstreicht* die Wichtigkeit der schließlichen Entmilitarisierung der Republik Zypern als Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtregelung und *fordert* den Generalsekretär *auf*, die dahin gehenden Bemühungen weiter zu fördern;

9. *erklärt*, daß er nach wie vor besorgt ist über die jüngsten militärischen Übungen in der Region, namentlich auch die Überflüge im Luftraum Zyperns durch militärische Starrflügelflugzeuge, was die Spannungen auf der Insel spürbar erhöht und die Bemühungen um die Herbeiführung einer Regelung untergraben hat;

10. *wiederholt*, daß der Status quo unannehmbar ist, und *betont* seine Unterstützung für den Gute-Dienste-Auftrag des Generalsekretärs und die Wichtigkeit der abgestimmten Bemühungen, mit dem Generalsekretär auf eine umfassende Gesamtregelung hinzuarbeiten;

11. *begrüßt* die Bemühungen, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und diejenigen, die ihn dabei unterstützen, unternehmen, um den Weg für in der ersten Hälfte des Jahres 1997 stattfindende, zeitlich nicht begrenzte direkte Verhandlungen zwischen den Führern der beiden zyprischen Volksgruppen zu ebnen und so eine Gesamtregelung herbeizuführen;

12. *fordert* die Parteien *auf*, mit dem Sonderbeauftragten dabei sowie bei seinen verstärkten Vorbereitungsarbeiten in den ersten Monaten des Jahres 1997 zusammenzuarbeiten, um die Hauptelemente einer Gesamtregelung zu klären;

13. *unterstreicht*, daß die Voraussetzung für den Erfolg dieses Prozesses die Schaffung echten gegenseitigen Vertrauens auf beiden Seiten und die Unterlassung von Maßnahmen ist, die die Spannungen erhöhen, und *fordert* die Führer der beiden Volksgruppen *auf*, ein Klima der Aussöhnung und des Vertrauens zu schaffen;

14. *bekräftigt* seinen Standpunkt, daß eine Zypern-Regelung von einem Staat Zypern ausgehen muß, der über eine einzige Souveränität und internationale Rechtspersönlichkeit sowie über eine einzige Staatsbürgerschaft verfügt, dessen Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit gewährleistet sind und der zwei politisch gleichberechtigte Volksgruppen entsprechend der Beschreibung in den diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats in einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation umfaßt, und daß eine derartige Regelung die vollständige oder teilweise Vereinigung mit jedwedem anderen Land und jedwede Form der Teilung oder Sezession ausschließen muß;

15. *begrüßt* die Bemühungen, die die UNFICYP weiterhin unternimmt, um ihren humanitären Auftrag in bezug auf die im nördlichen Teil der Insel lebenden griechischen Zyperer und Maroniten und die im südlichen Teil der Insel lebenden türkischen Zyperer zu erfüllen, und *bedauert*, daß bei der Umsetzung der Empfehlungen, die aus der von der UNFICYP 1995 durchgeführten Untersuchung der humanitären Lage hervorgegangen sind, keine weiteren Fortschritte erzielt wurden;

16. *begrüßt* die laufenden Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer Mitglieder der internationalen Gemeinschaft zur Förderung von Veranstaltungen, die beide Volksgruppen einschließen, *bedauert* die Hindernisse, die solchen Kontakten in den Weg gelegt werden, und *fordert* alle Beteiligten, insbesondere die Führung der türkisch-zyprischen Volksgruppe, *mit Nachdruck auf*, alle Hindernisse für derartige Kontakte aufzuheben;

17. *erklärt erneut*, daß der Beschluß der Europäischen Union betreffend die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Zypern eine wichtige neue Entwicklung darstellt, die eine Gesamtregelung erleichtern sollte;

18. *ersucht* den Generalsekretär, den Aufbau und die Stärke der UNFICYP im Hinblick auf eine mögliche Neugliederung weiter zu prüfen und etwaige neue Erkenntnisse in dieser Hinsicht vorzulegen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Juni 1997 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

20. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.
